#### Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Kindertagesbetreuung Dietmar Becker, Telefon: 204-1350 Kerstin Maier-Förster, Telefon: 204-1452

Gesch. Z.: 5F/53

Vorlage **408/2012**Datum 31.10.2012

#### **Beschlussvorlage**

zur Behandlung im: Gemeinderat

Vorberatung im: Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport

Betreff: Anwendung der Übergangsregelung nach Vorlage 9a/2011 in modifizierter

Form für die Kindertageseinrichtung des Vereins "Initiative für eine Aktive

Schule e.V."

Bezug: Vorlagen 290/2008, 73/2011, 149/2011, 9a/2011 und 383/2012

Anlage 1: Tragfähigkeit der Aktiven Schule e.V., Zusammenfassung Anlage 2: Bericht über die externe Begutachtung, Businessplan

(je ein Exemplar an jede Fraktion sowie an alle ordentlichen Mitglieder des Ausschusses)

## Beschlussantrag:

1. Die Übergangsregelung nach Vorlage 9a/2011 wird in modifizierter Form auch für die Kindertageseinrichtung des Vereins Initiative für eine Aktive Schule e.V. angewandt.

- a) Der Eigenanteil des Vereins für die Investitionen zum Kauf und Umbau der Räume für das Aktive Kinderhaus im Schwärzlocher Täle 3 wird in Höhe von 164.000 Euro von der Universitätsstadt Tübingen übernommen.
  - b) Dazu wird im Haushaltsjahr 2012 für die HH-Stelle 2.4642.9870.000-1090 in derselben Höhe eine außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.
  - c) Die Deckung erfolgt über vorhandene Haushaltsreste auf der HH-Stelle 1.4642.7000.000 Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.
- a) Der Eigenanteil des Vereins für die Ausstattung des Kinderhauses sowie die Anlage und Ausstattung des Außenspielbereiches wird in Höhe von 37.000 Euro von der Universitätsstadt Tübingen übernommen.
  - b) Dazu wird im Haushaltsjahr 2012 für die HH-Stelle 2.4642.9871.000-1090 eine überplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung erfolgt über vorhandene Haushaltsreste auf der
  - c) HH-Stelle 1.4642.7000.000

    Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014
Vermögenshaushalt:				
Zuschuss für Baumaßnahme	2.4642.9870.000-1090	*164.000€		
Zuschuss für Ausstattung und Außenspielbereich	2.4642.9871.000-1090	*37.000€		
	Summe	201.000 €	0€	0€

#### Ziel:

Anwendung der Übergangsregelung, die in Zusammenhang mit der Einführung der Investitionskostenförderrichtlinien für freigemeinnützige Trägern von Kindertageseinrichtungen eingeführt wurde, in modifizierter Form auch für das Kinderhaus der Initiative für eine Aktive Schule e.V. zur finanziellen Absicherung des Trägers.

#### Begründung:

## 1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 9a/2011 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.11.2011 die Einführung von Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen und die Beschaffung von Betriebsausstattungen bei freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen beschlossen (Investitionskostenförderrichtlinien).

Mit Punkt 3.3 dieser Vorlage hat der Gemeinderat gleichzeitig für kleine freigemeinnützige Träger ohne eigene Finanzkraft eine sogenannte "Übergangsregelung" für bereits laufende Zuschussverfahren beschlossen. Der Grund für diese Übergangsregelung war, dass kleine freigemeinnützige Träger während der Zeit der Zuschussverhandlungen davon ausgingen, dass sie ihre gesamten Ausgaben für Zins und Tilgung zur Finanzierung ihres 50%igen Eigenanteils über die neue Betriebskostenförderung der Stadt bezuschusst bekommen. Die vom Gemeinderat beschlossene Betriebskostenförderung umfasst jedoch lediglich eine Bezuschussung der Zinsen. Tilgungsbeträge müssen die Träger als Eigenanteil an den Investitionskosten selbst tragen. Die kleinen Träger hatten somit in ihrer Finanzierung eine Deckungslücke. Die vom Gemeinderat beschlossene Übergangsregelung hatte deshalb zum Inhalt, dass die Stadt diese Eigenanteile der kleinen freigemeinnützigen Träger in vollem Umfang bezuschusst, soweit diese fremdfinanziert und noch nicht getilgt sind.

Soweit kleine freigemeinnützige Träger zur Finanzierung ihres Eigenanteils noch keine notwendige Fremdfinanzierung aufgenommen hatten, hat die Stadt den gesamten 50%igen Eigenanteil des Trägers direkt übernommen, um somit die anderenfalls anfallenden Zinsen nicht entstehen zu lassen.

### 2. Sachstand

2.1 Anwendung der Übergangsregelung auch für den Träger Initiative für eine Aktive Schule e.V.

Zu den kleinen freigemeinnützigen Trägern, die unter die oben ausgeführte Übergangsregelung fallen, gehört systematisch auch der Verein "Initiative für eine Aktive Schule e.V." mit seiner Investitionsmaßnahme zum Kauf und Umbau des Anwesens Schwärzlocher Täle 3 für die Einrichtung einer Kindertageseinrichtung (Vorlagen 290/2008 bzw. 73/2011 und Vorlage 149/2011). Der Verein hat beantragt, die Übergangsregelung auch auf die Investitionsmaßnahmen für das Aktive Kinderhaus anzuwenden. Die Anwendung der Übergangsregelung für diese Maßnahmen wurde bislang noch nicht beschlossen, weil zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage 9a/2011 davon ausgegangen wurde, dass wegen erhöhter Baukosten ein erneuter Investitionskostenzuschuss der Stadt notwendig ist. Diese Annahme hat sich jedoch nicht bestätigt.

#### 2.2 Antrag des Trägers auf Übernahme einer städtischen Ausfallbürgschaft

In dem Anwesen Schwärzlocher Täle 3 betreibt der Verein neben der Kindertageseinrichtung auch eine Grundschule und Sekundarschule nach einem eigenen pädagogischen Konzept für selbstbestimmtes Lernen. Im Rahmen des Schulbauförderungsprogramms des Landes für freie Träger hat der Verein vom Regierungspräsidium Tübingen für die getätigten Schulbaumaßnahmen einen Landeszuschuss in Höhe von 263.000 Euro bewilligt bekommen, den das Land über eine Buchgrundschuld an bevorzugter Rangfolge abgesichert haben möchte. Da die Eintragung einer Grundschuld nur in nachrangiger Rangfolge möglich ist, hat der Verein die Stadt Tübingen gebeten, zur Absicherung des Rückzahlungsanspruchs eine städtische Ausfallbürgschaft zu übernehmen. Dieser Antrag wird dem Gemeinderat in der gesonderten Vorlage (Nr. 383/2012) zur Entscheidung vorgelegt.

### 2.3 Städtische Bezuschussung für das Aktive Kinderhaus

a) Bislang gewährte Investitionskostenzuschüsse: Für den Kauf und den Umbau des Anwesens Schwärzlocher Täle 3 zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung sowie die Ausstattung und Außenanlage der Einrichtung hat die Stadt dem Träger die üblichen städtischen Zuschüsse in Höhe von 50 % der anrechnungsfähigen Investitionskosten bewilligt. Das sind:

- 381.831 Euro Investitionskostenzuschuss für den Kauf und Umbau (Vorlagen 290/2008 und 73/2011) und
 - 59.740 Euro Investitionskostenzuschuss für Ausstattung u. Außenspi

1.740 Euro Investitionskostenzuschuss für Ausstattung u. Außenspielbereich (Vorlage 149/2012)

b) Weitere Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Übergangsregelung: Wie bereits ausgeführt, hat der Verein beantragt, die mit der Vorlage 9a/2011 beschlossene Übergangsregelung auch für die Kindertageseinrichtung des Vereins anzuwenden. Dazu haben zwischen Verein und Verwaltung mehrere Gespräche stattgefunden, in denen der Verein die Investitionskosten und deren Finanzierung dargelegt hat.

Bereits mit der Vorlage 73/2011 hat die Verwaltung auf Grundlage der vorliegenden Planungen die anrechnungsfähigen Kosten für das Kinderhaus mit 763.663 Euro festgestellt. Nach Aussagen des Trägers kann diese ursprüngliche Kostenplanung eingehalten werden. Ein über die bisherige Zuschussobergrenze hinaus gehender erneuter städtischer Zuschuss ist somit nicht erforderlich. Der Träger macht allerdings geltend, dass er nicht in der Lage ist, seinen 50%igen Eigenanteil in Höhe von 381.831 Euro in voller Höhe selbst zu tragen. Zur Finanzierung des Gesamtvorhabens hat der Verein mangels eigener Mittel ein Bankdarlehen sowie von den Eltern Direktkredite aufgenommen. Auch die Elterneinlagen, die der Verein bei Neuaufnahme eines Kindes von den Eltern erhebt und die zur Sicherung der Vereinsliquidität dienen, wurden zur Finanzierung von Investitionsausgaben eingesetzt.

Nach der in der Vorlage 9a/2011 beschlossenen Übergangsregelung hat die Stadt den in der Vorlage genannten anderen freien Trägern deren Eigenanteil in Höhe von 50 % der zuschussfähigen Kosten in voller Höhe übernommen. Angesichts der Höhe des Zuschusses für das Aktive Kinderhaus verzichtet der Verein Initiative für eine Aktive Schule e.V. jedoch darauf, dass die Stadt den Eigenanteil des Vereins in Höhe von weiteren 381.831 Euro bei den Baukosten und weiteren 59.740 Euro bei den Kosten der Ausstattung und

Außenanlage in voller Höhe übernimmt. Nach eigenen Berechnungen des Vereins ist ein weiterer städtischer Investitionskostenzuschuss von

- 164.000 Euro für den Kauf und Umbau des Anwesens Schwärzlocher Täle 3 und

- 37.000 Euro für die Ausstattung und den Außenspielbereich

auskömmlich, damit der Verein in den kommenden Jahren die finanziellen Verpflichtungen aus der Fremdfinanzierung aus eigener Kraft tragen kann. Damit ist es dem Verein möglich, von den Eltern aufgenommene Direktkredite in Höhe von 72.000 Euro zurückzuzahlen und auch die Elterneinlagen in Höhe von 92.000 Euro, die als Zwischenfinanzierung zur Abdeckung von Bauausgaben verwendet wurden, als Liquiditätsreserve wieder herzustellen. Neben diesem weiteren städtischen Investitionskostenzuschuss benötigt der Verein von der Stadt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft (Vorlage 383/2012).

# 2.4 Externe Beauftragung zur Unterstützung des Vereins und zur Beurteilung der finanziellen Leistungskraft

Mit dem Kauf des Anwesens Schwärzlocher Täle 5 und 3 im Jahr 2009 und dem späteren Umbau der Räumlichkeiten zu einer Kindertageseinrichtung und Grundschule mit Sekundarschule hat sich der Verein Initiative für eine Aktive Schule e.V. in finanzieller, organisatorischer und auch personeller Hinsicht einer großen Herausforderung gestellt. Diese enormen Aufgaben nimmt der Verein seit Jahren ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Eltern wahr.

Zur Unterstützung des Vereins vor allem in Bezug auf die Beibringung der erforderlichen Unterlagen und Nachweise, die für die Gewährung der städtischen Zuschüsse und der Übernahme der städtischen Ausfallbürgschaft erforderlich sind, hat die Verwaltung im Rahmen eines Werkvertrages eine Wirtschaftsingenieurin beauftragt. Neben der Unterlagenbeibringung bestand der Auftrag insbesondere auch darin, den Verein zu beraten, die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Vereins zu analysieren und zu bewerten und die Chancen und Risiken zu ermitteln. Im Hinblick auf die hohen städtischen Investitionskostenzuschüsse und darüber hinaus die Übernahme einer städtischen Ausfallbürgschaft sollte das Ergebnis der Analyse der Verwaltung zur Beurteilung und Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Vereins dienen.

Das Ergebnis der Analyse und der Bewertung sind in den Anlagen zur Vorlage abgebildet. In Anlage 1 als zusammenfassendes Ergebnis, in Anlage 2 in Form eines Businessplanes.

## 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Übergangsregelung aus Vorlage 9a/2011 wie vom Verein vorgeschlagen in modifizierter Form auch für das Aktive Kinderhaus anzuwenden. Konkret bedeutet dies, dass die Stadt die Eigenanteile des Trägers an den Kosten der Investitionsmaßnahmen mit zusätzlichen 164.000 Euro zur Deckung von anteiligen Kauf- und Baukosten sowie mit 37.000 Euro zur Deckung der Kosten für die Ausstattung und Außenanlage bezuschusst. Damit trägt die Stadt für das Aktive Kinderhaus nicht 100 % der Gesamtkosten, sondern insgesamt 72 % der anrechnungsfähigen Kosten für den Kauf und den Umbau und 81 % der anrechnungsfähigen Kosten für die Außenanlage.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen hat der Verein der Stadt einen Verwendungsnachweis mit endgültiger Kostenfeststellung vorzulegen, im Rahmen dessen die Verwaltung die endgültig angefallenen Kosten und damit die Verwendung der städtischen Investitionskostenzuschüsse prüfen wird.

Wie nach den Bestimmungen der neuen Förderrichtlinien üblich, werden die städtischen Zuschüsse zur Absicherung einer möglichen Rückforderung über die Eintragung einer Grundschuld ins Grundbuch abgesichert. Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Besicherung des Grundvermögens durch eingetragene Grundschulden derzeit sehr hoch ausfällt. Das liegt daran, dass für das Anwesen Schwärzlocher Täle 3 und 5 kein aktuelles Wertgutachten vorliegt. Wird der Zuschuss wegen Betriebsaufgabe zurückgefordert, ist der noch nicht abgeschriebene Zuschussbetrag an die Stadt zurückzuzahlen.

## 4. Lösungsvarianten

Der Träger wird nicht nach der Übergangsregelung nach Vorlage 9a/2011 bezuschusst. Damit würde der Träger nicht wie die anderen Träger behandelt werden. Die Finanzierung des Aktiven Kinderhauses und damit der Fortbestand der Kindertageseinrichtung wären damit gefährdet.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Zuschüsse ist im Vermögenshaushalt abzuwickeln. Da im Haushaltsjahr 2012 unter der Haushaltsstelle 1.4642.7000.000 Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen noch Haushaltsreste zur Verfügung stehen, können die beiden Investitionskostenzuschüsse bereits im Haushaltsjahr 2012 an den Verein ausgezahlt werden.

Die Haushaltsreste stammen aus dem Jahr 2011 und wurden seinerzeit in vollem Umfang in das Jahr 2012 übertragen, da zum damaligen Zeitpunkt noch viele Endabrechnungen der freien Träger sowohl für das Jahr 2010 als auch für das Jahr 2011 noch nicht vorlagen. Da die Endabrechnungen für das Jahr 2010 zwischenzeitlich durchgeführt und die Endabrechnungen für das Jahr 2011 größtenteils erfolgt sind, können die nicht mehr benötigten Restmittel zur Deckung der Mehrausgaben verwendet werden. Dazu ist für die

- HH-Stelle 2.4642.9870.000-1090 Zuschuss für Baumaßnahmen eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 164.000 Euro und für die
- HH-Stelle 2.4642.9871.000-1090 Zuschuss für Ausstattung und Außenanlagen eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 37.000 Euro

zu bewilligen. Da beide Mehrausgaben durch vorhandene Haushaltsreste aus dem Jahr 2011 abgedeckt werden, entsteht für den Haushalt 2012 keine zusätzliche Belastung.

## 6. Anlagen

Anlage 1: Tragfähigkeit der Aktiven Schule e.V., Zusammenfassung

Anlage 2: Bericht über die externe Begutachtung, Businessplan (je ein Exemplar an jede

Fraktion sowie an alle ordentlichen Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Bildung, Jugend und Sport)